

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

62. Jahrgang

Würzburg, 30. November 2017

Nr. 22

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 21.11.2017 Nr. 12-1444.03-1-6 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Deutscher Burgenwinkel für das Haushaltsjahr 2017.....	197
Bek vom 21.11.2017 Nr. 12-1462.00-2/95 über die Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Sparkasse Ostunterfranken.	198
Bek vom 20.11.2017 Nr. 12-1444.12-2-7 über die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg.....	198

Bezirk Unterfranken

Bek vom 30.11.2017 Nr. RUF-0175-2-2-15 über den Vollzug der Verordnung über den Naturpark Haßberge; Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Haßberge vom 17.10.2017	199
---	-----

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen	202
-------------------------	-----

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Deutscher Burgenwinkel für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung vom 21.11.2017 Nr. 12-1444.03-1-6

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutscher Burgenwinkel hat in ihrer Sitzung am 23.11.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 12.10.2017 Nr. 12-1444.03-1-6 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Deutscher Burgenwinkel, Hauptstraße 24, 96126 Maroldsweisach, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 21.11.2017
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund des § 13 der Verbandsatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 85.600 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.612,06 €
ab.

§ 2

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage:

Die Höhe der Umlage wird auf 75.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Der Umlageschlüssel ergibt sich aus § 12 Abs. 2 der Verbandsatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 18.500 € festgesetzt.

§ 6

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Maroldsweisach, 15.11.2017
Zweckverband Deutscher Burgenwinkel

Wolfram Thein
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABl 2017 S. 197

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sparkasse Ostunterfranken

Bekanntmachung vom 21.11.2017 Nr. 12-1462.00-2/95

I.

In ihrer Sitzung vom 30.10.2017 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Ostunterfranken die Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Nach Art. 48 Abs. 3 KommZG wird nachfolgend die Änderungssatzung zur Verbandssatzung amtlich bekannt gemacht.

II.

Satzung

zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Ostunterfranken

vom 30. Oktober 2017

Aufgrund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, berichtigt 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl S. 458), wird die Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Ostunterfranken vom 24. November 2008 (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 1 vom 19. Januar 2009), durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 30. Oktober 2017 wie folgt geändert:

§ 1 Änderungsvorschrift

§ 13 Abs. 1 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) die Übernahme der Arbeitnehmer und Auszubildenden durch einen anderen Trägerzweckverband einer Sparkasse erfolgt; die bisher erworbenen Rechte und Anwartschaften sind zu gewährleisten.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in Kraft.

Haßfurt, 30. Oktober 2017

Wilhelm Schneider

Landrat

Vorsitzender des Zweckverbandes

Apl-I 1462

RABI 2017 S. 198

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Bekanntmachung vom 20.11.2017 Nr. 12-1444.12-2-7

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg mit Sitz in Würzburg hat in ihrer Sitzung am

08.11.2017 den Jahresabschluss 2015 auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gemäß § 25 Abs. 6 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 2 KommZG und Art. 102 ff. GO festgestellt.

Der Jahresabschluss 2015 zusammen mit dem Beschluss über die Feststellung und den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg, Gattingerstraße 31, 97076 Würzburg während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach § 25 Abs. 4 EBV i.V.m. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 20.11.2017

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel

Abteilungsleiter

II.

Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.11.2017 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015:

„Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 6 und 7 der Verbandssatzung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wie folgt festgestellt:

Jahr	Bilanzsumme	Jahresgewinn (+)/-fehlbetrag (-)
2015	83.263.081,79 €	+ 0,00 €

II.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2015 in der aus Anlage 1 und 2 ersichtlichen Fassung hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 28.10.2016

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Christian Göb

Wirtschaftsprüfer

Apl-I 1444

RABI 2017 S. 198

Bezirk Unterfranken

Vollzug der Verordnung über den Naturpark Haßberge; Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Haßberge vom 17.10.2017

Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken

I.

Mit Schreiben vom 10.11.2017 hat der Bezirk Unterfranken um Veröffentlichung des nachfolgenden Textes, der Änderungsverordnung sowie den dazugehörigen Karten gebeten.

Würzburg, den 30.11.2017
Regierung von Unterfranken

Jochen Lange
Regierungsvizepräsident

II.

Aufgrund von Art. 51 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) macht hiermit der Bezirk Unterfranken folgende Verordnung bekannt.

Würzburg, den 10.11.2017

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

III.

8. Verordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Haßberge“

vom 17.10.2017

Auf Grund von Art. 15 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 51 Abs. 1 Ziffer 3, Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG - (BayRS 791-1-UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011 (GVBl 2011 S. 82ff), erlässt der Landkreis Haßberge folgende

Verordnung

§ 1

Die Verordnung über den „Naturpark Haßberge“ vom 31. März 1987 (GVBl S. 99, BayRS 791-5-5-U) zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.12.2013 (Amtsblatt des Landratsamtes Haßberge vom 29.04.2014) wird, soweit sie gemäß Art. 15 Abs. 2 BayNatSchG hinsichtlich der Schutzzone als Landschaftsschutzgebietsverordnung weitergilt, wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (= ehemalige Schutzzone) sind in der in § 2 Abs. 1 genannten Anlage, die weiter gilt, und in den Karten M = ca. 1:100.000 zur Verordnung zur Änderung über den „Naturpark Haßberge“ vom 03.07.2006, 10.11.2009, 27.04.2010, 03.03.2011, 11.12.2013, 29.04.2014, 25.08.2015 und 17.10.2017 eingetragen“.

2. § 3 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die genauen Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (= ehemalige Schutzzone) sind in der in § 2 Abs. 2 genannten Karte, die weiter gilt, und in den Karten M = 1:25.000 zur Verordnung zur Änderung über den „Naturpark Haßberge“ vom 03.07.2006, 10.11.2009, 27.04.2010, 03.03.2011, 11.12.2013, 29.04.2014, 25.08.2015 und 17.10.2017 eingetragen“.

§ 2

(1) Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (= ehemalige Schutzzone) wird im Bereich der Stadt Zeil a.M. neu fest-

gesetzt. Die Änderung ist in den in den Absätzen 2 und 3 genannten Karten eingetragen.

Das von der Änderung (Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet) betroffene Gebiet in der Gemarkung Zeil am Main der Stadt Zeil am Main. befindet sich am Westrand der Stadt Zeil am Main anschließend an das Baugebiet „Mittelsatz II“. Nach Westen wird es begrenzt durch das Weingut auf der Fl.Nr. 2152 der Gemarkung Zeil am Main und nach Süden durch die angrenzende Staatsstraße (ehemalige B 26) mit Radweg. Nach Norden erfolgt die Herausnahme bis zum beginnenden Heckenbereich des Haßbergtraufs. Im Einzelnen sind von der Herausnahme folgende Flurnummern der Gemarkung Zeil am Main ganz oder als Teilfläche (Tf) betroffen: 2130/1, 2137/1, 2138/1, 2139/1, 2142/1, 2143 (Tf), 2143/3 (Tf), 2144, 2145 (Tf), 2146 (Tf), 2147 (Tf), 2148 bis 2151, 2152 (Tf), 2376 (Tf), 2377 (Tf); die Gesamtfläche der Herausnahme beträgt 3,58 ha.

(2) Die Anlage „Karte M = 1 :100.000“ zur der Verordnung über den Naturpark Haßberge (Übersichtskarte), in der gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über den „Naturpark Haßberge“ vom 31. März 1987 die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (= ehemalig Schutzzone) grob dargestellt wurde, wird im Bereich der Stadt Zeil am Main durch eine Karte M = ca. 1:100.000 ersetzt. Diese Karte wird als Anlage 1 Bestandteil dieser Änderungsverordnung.

(3) Die in § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Verordnung über den „Naturpark Haßberge“ genannte Karte M = 1:25.000 wird im Bereich der Gemarkung Zeil am Main der Stadt Zeil am Main, hinsichtlich der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (= ehemalige Schutzzone) durch die neue Detailkarte M = 1:25.000 ersetzt. Diese neue Detailkarte, in der die genauen Grenzänderungen des Landschaftsschutzgebietes gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung über den „Naturpark Haßberge“ in der geänderten Fassung eingetragen sind, wird als Anlage 2, Bestandteil dieser Änderungsverordnung.

§ 3

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haßfurt, 17.10.2017
Landratsamt Haßberge

Schneider
Landrat

Apl-I 0175

RABl 2017 S. 199

Hinweis zur Bekanntmachung gemäß Art. 52 Abs. 7 Bay-NatSchG:

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde (Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt) geltend gemacht wird.

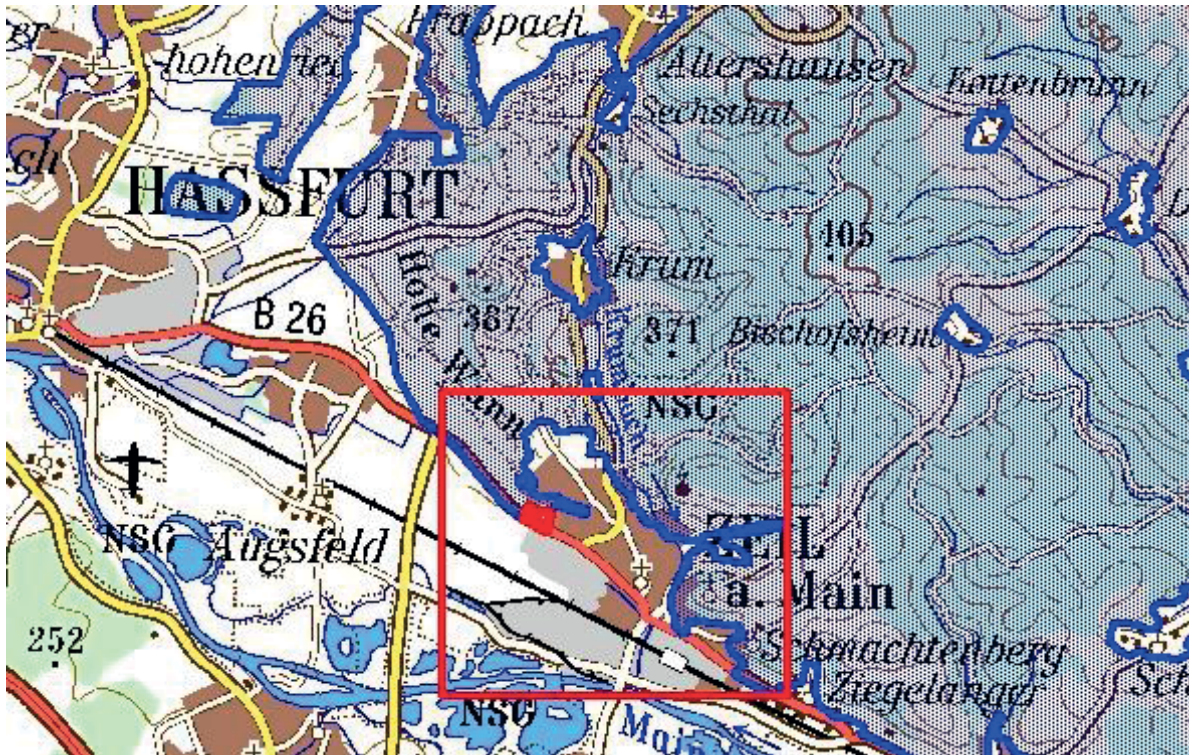
Diese Bekanntmachung und die Schutzgebietsverordnung einschließlich der dazugehörigen Karten sind auch im Internet abrufbar unter www.hassberge.de/Aktuelles/AmtlicheBekanntmachungen bzw. www.hassberge.de/664.html

Karten hierzu siehe ab Seite 200.

Anlage 1

zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Haßberge vom

Übersichtskarte M: 1 : 100.000



Landschaftsschutzgebiet



Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet

Haßfurt, 17.10.2017

Landratsamt Haßberge

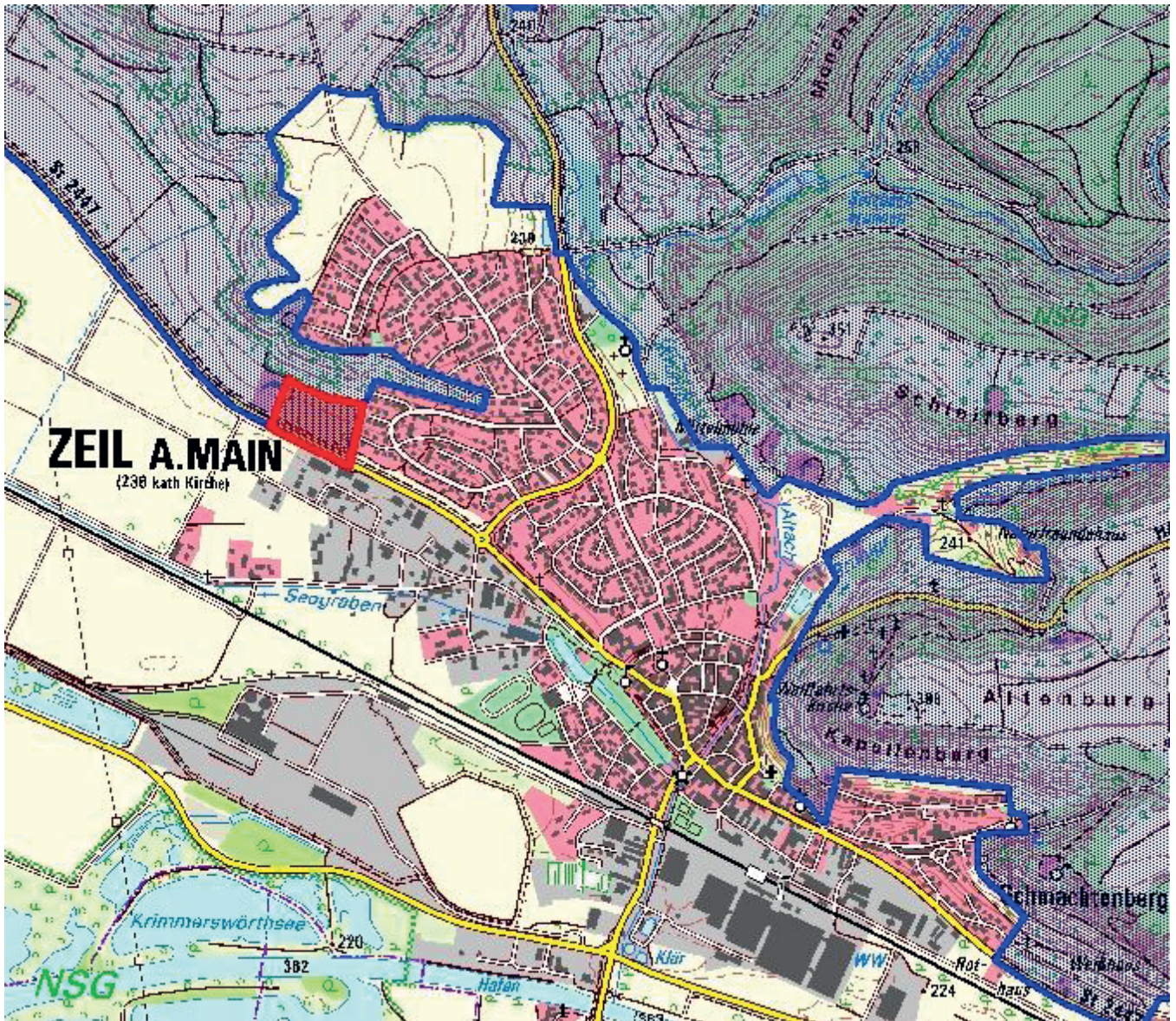
Schneider

Landrat

Anlage 2

zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Haßberge vom

Detailkarte M: 1: 25.000



Landschaftsschutzgebiet



Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet

Haßfurt, 17.10.2017

Landratsamt Haßberge

Schneider

Landrat

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Grund, Zills

Aufhebung und Rückforderung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Ein Handbuch für die tägliche Praxis

1. Auflage, Mai 2017

488 Seiten

Preis: 34,50 Euro

ISBN 978-3-87941-972-2

vhw Verlag Dienstleistung GmbH

Bereits das Antragsverfahren zur Wohngeldbewilligung ist ein komplexer Vorgang, bei dem eine Vielzahl unterschiedlichster rechtlicher Vorschriften zu beachten ist. Dies gilt besonders und in gesteigerter Weise für die umfangreichen Aufhebungs- und Rückforderungsverfahren von Wohngeldleistungen.

Die Autoren haben ihre in langjähriger Praxis gewonnenen Kenntnisse und die in vielen von ihnen durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen an sie herangetragenen Problemstellungen und deren Lösungen in diesem Handbuch zusammengefasst. Die Schrift stellt den speziellen Themenkreis mit der Aufhebung von Wohngeldbescheiden und der Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen anwendernah und für die tägliche Arbeit nachvollziehbar dar.

Ab den in der Praxis auftauchenden Frage- und Problemstellungen orientiert, werden nicht nur die materiell-rechtlichen Anforderungen an eine rechtskonforme Umsetzung der Aufhebungs- und Rückforderungsvorschriften aus dem WoGG und dem SGB X behandelt. Insbesondere auch auf die verfahrensrechtlichen Erfordernisse wird ausführlich eingegangen. Anhand vieler kleiner Vertiefungsübungen kann die Leserin bzw. der Leser die bereits vorhandenen oder dazugewonnenen Kenntnisse überprüfen. Die Lösungen hierfür finden sich im Anhang des Buches.

Die notwendigen Fragen des Forderungsmanagements und der Einleitung von Sanktionsverfahren werden in eigenen Abschnitten der Schrift erläutert. Es werden zudem viele Mustertexte für die Gestaltung von Bescheiden und weiterem notwendigen Schriftverkehr angeboten.

Das ausführliche Stichwortverzeichnis erleichtert das gezielte Auffinden bestimmter Themen. Vor allem wegen seiner Praxisorientierung findet dieses Handbuch seinen Nutzen als Nachschlagewerk in der täglichen Arbeit.

Schwenk/Frey

Finanzrecht der Kommunen I

Konmentar

175. Ergänzungslieferung

Stand: 15. Juli 2017

Preis: 70,77 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 175. Lieferung enthält die für die Kommunen mittelbaren bzw. unmittelbaren Auswirkungen durch die Grundgesetzänderung vom 13.07.2017, die Ergänzung der Erläuterungen zu KommHV-Kameralistik sowie die Änderungen der Anlage 2 des „Kommunalen Kontenrahmens Bayern“ (KommHV-Doppik) durch die IMBek vom 16.03.2017.

Klein/Uckel/Ibler

Kommunen als Unternehmer

Loseblatt-Sammlung mit Erläuterungen

58. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. August 2017

Preis: 107,12 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit dieser Ergänzungslieferung werden die Vorschriften in allen Teilen aktualisiert. Umfassende Überarbeitungen tragen dem Rechnung. Daneben waren auch Fragen aus der Verwaltungspraxis zu berücksichtigen. Dies betrifft vor allem die Kommentierungen zum einfachen Kommunalunternehmen. Die Kommentierungen zum Regiebetrieb werden weiter ausgebaut.

Thimet/Günther

Abwasserbeseitigung

Technik und Recht

2. Auflage 2017

Kartonierte, 253 Seiten

Preis: 49,80 Euro

ISBN 978-3-8293-1311-7

Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden

Die Abwasserbeseitigung stellt eine der bedeutsamsten kommunalen Pfichtaufgaben dar. Ihr kommt zur Daseinsvorsorge für die Bürger und auch zum Schutz unserer Gewässer eine zentrale Rolle zu.

Dies erfordert sowohl hohe technische (bau- und verfahrenstechnische) als auch vertiefte rechtliche (wasser- und kommunalabgabenrechtliche) Kenntnisse, um die Aufgabe im Interesse der Bürger technisch einwandfrei und wirtschaftlich zu erfüllen. Die Abwasseranlagen, allem voran Kanäle und Kläranlagen, stellen dabei in der Regel das größte Vermögen einer Gemeinde dar. Umso wichtiger ist es, sich ständig und nachhaltig mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Daher geben die beiden Autoren den bayerischen Städten, Märkten und Gemeinden, den Kommunalunternehmen sowie den Zweckverbänden ein Buch an die Hand, in dem sowohl die technische als auch die rechtliche Seite der Abwasserbeseitigung auf dem neuesten Stand zusammengefasst sind. Das Buch wendet sich dabei bewusst nicht nur an Fachleute, sondern auch an Leser, die sich nicht täglich mit dem Thema befassen.

Ulrich Drost

Das neue Wasserrecht in Bayern

20. Ergänzungslieferung,

Loseblattwerk etwa 6290 Seiten

Stand Februar 2017

248 Seiten

Preis: 168,00 Euro einschl. 4 Ordner

ISBN 978-3-415-04485-2

Richard Boorberg Verlag

Mit der aktuellen Ergänzungslieferung vom Stand Februar 2017 wird die Einarbeitung der Vorgaben in den Verwaltungs-

vorschriften zum Wasserrecht in Bayern (VVWas Bayern) in den Kommentar zum Wasserhaushaltsgesetz fortgeführt. Des Weiteren wird die Kommentierung an die Rechtsänderungen zum Wasserhaushaltsgesetz durch das Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen sowie zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes vom 11.04.2016 (BGBl. I S. 745), durch das Gesetz zur Änderung berg-, umweltschadens- und wasserrechtlicher Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 2013/30/EU über die Sicherheit von Offshore-Erdöl- und Erdgasaktivitäten vom 21.07.2016 (BGBl. I S. 1764) und durch das Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie vom 04.08.2016 (BGBl. I S. 1972) angepasst.

Die Kommentierung zu den Bestimmungen für den Gewässerschutzbeauftragten §§ 64 bis 66 WHG, zu den haftungsrechtlichen Vorschriften §§ 89 und 90 WHG, zu den Vorschriften zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie §§ 72 bis 75 WHG, zur Gewässeraufsicht §§ 100 bis 102 und zu den Ordnungswidrigkeitstatbeständen in § 103 WHG wurden vollständig neu überarbeitet.

Ulrich Drost/Marcus Ell

Wasserrecht in Bayern (WHG)

13. Ergänzungslieferung

Loseblattwerk etwa 4020 Seiten

Februar 2017

290 Seiten, in 2 Ordnern

Preis: 148,00 Euro

ISBN 978-3-415-04483-8

Richard Boorberg Verlag

Das Werk widmet sich insbesondere der wasserrechtlichen Vollzugspraxis. Es bietet praxisgerechte Kommentierungen und eine an den Belangen des Vollzugs ausgerichtete Vorschriftensammlung.

Band I (WHG-Kommentar) beinhaltet einen Vollkommentar zu den Regelungen des WHG.

Band II (Vorschriftensammlung zum Europa- und Bundesrecht) bietet für den Verwaltungsvollzug relevante wasserrechtliche Vorschriften auf Europa- und Bundesebene.

Die **13. Ergänzungslieferung**, erschienen am 31. Juli 2017, ist auf dem **Stand Februar 2017**.

Mit der aktuellen Ergänzung wird die Einarbeitung der Vorgaben in den Verwaltungsvorschriften zum Wasserrecht in Bayern (VVWAS Bayern) in den Kommentar zum Wasserhaushaltsgesetz fortgeführt. Des Weiteren wird die Kommentierung an die Rechtsänderungen zum Wasserhaushaltsgesetz durch das Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen sowie zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes vom 11.4.2016 angepasst. Ferner berücksichtigen die Erläuterungen die Änderungen durch das Gesetz zur Änderung berg-, umweltschadens- und wasserrechtlicher Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 2013/30/EU über die Sicherheit von Offshore-Erdöl- und Erdgasaktivitäten vom 21.7.2016 und durch das Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie vom 4.8.2016.

Die Kommentierung zu den Bestimmungen für den Gewässerschutzbeauftragten in §§ 64 bis 66 WHG, zu den haftungsrecht-

lichen Vorschriften §§ 89 und 90 WHG, zu den Vorschriften zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie §§ 72 bis 75 WHG, zur Gewässeraufsicht §§ 100 bis 102 und zu den Ordnungswidrigkeitstatbeständen in § 103 WHG wurde vollständig neu überarbeitet.

Die Aktualisierungen und Ergänzungen machen den Kommentar noch wertvoller für die tägliche Arbeit.

Schwenk/Frey/Schneider/Gruber

Haushalts- und Wirtschaftsrecht / Kommunalen Finanzausgleich in Bayern

Kommentar

175. Aktualisierungslieferung

Stand: 15. Juli 2017

Artikelnummer 66384175

Preis: 70,77 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die 175. Lieferung enthält die für die Kommunen mittelbaren bzw. unmittelbaren Auswirkungen durch die Grundgesetzänderung vom 13.07.2017, die Ergänzung der Erläuterungen zur KommHV-Kameralistik sowie die Änderungen der Anlage 2 des „Kommunalen Kontenrahmens Bayern“ (KommHV-Doppik) durch die IMBek vom 16.3.2017.

Pangerl

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

184. Aktualisierungslieferung

Stand: 01. August 2017

Artikelnummer: 66249184

Preis: 83,57 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Schwerpunkt dieser Lieferung ist die neue Fachschulordnung, die seit dem 1. August 2017 in Kraft ist. Sie ersetzt die alte Fachschulordnung und die Fachschulordnung für Heilerziehungspflege. Neben dem umfassenden Regelungsinhalt für die Fachschulen aller Fachrichtungen wurde sie an die Bayerische Schulordnung (BaySchO) angepasst. Dementsprechend werden auch zwei Synopsen zwischen den Regelungen der bisherigen Fachschulordnungen und der BaySchO einerseits und der neuen Fachschulordnung andererseits beigefügt. Daneben wird die ZALB durch die Einfügung einer Experimentierklausel ergänzt.

Graß/Duhnkrack

Umweltrecht in Bayern

Ergänzbare Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht

172. Aktualisierungslieferung

Stand: 01. Oktober 2017

Artikelnummer 66237172

Preis: 97,76 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die Lieferung enthält Änderungen des Bundesnaturschutzge-

setzes und der Artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung, des Bundes-Bodenschutzgesetzes, der Zuständigkeitsverordnung, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, der Rohrfernleitungsverordnung, des Umweltauditgesetzes, der UAG-Zulassungsverfahrensverordnung, des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes, des Umweltinformationsgesetzes sowie die neugefasste Düngeverordnung.

Haferkorn/Michl-Wolfrum

Bayerisches Haushaltsrecht

Kommentar

107. Aktualisierung

ca. 3488 Seiten, zzgl. 2 Ordner

Stand: Juli 2017

Preis: 189,99 Euro

ISBN 978-3-8073-0026-9

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Das Werk bietet Ihnen eine auf die Verwaltungspraxis abgestimmte Sammlung aller haushaltsrelevanten Vorschriften für den Freistaat Bayern sowie eine praxisorientierte und leicht verständige Kommentierung des Bayerischen Haushaltsrechts. Ziel der Kommentierung ist es, eine rasche und fundierte Hilfestellung in der täglichen Verwaltungspraxis zu geben.

Kommentierungen und Problemlösungsvorschläge finden Sie insbesondere zu folgenden Themen:

- Aufstellung des Staatshaushalts
- Ausführung des Haushaltsplans (darunter Zuwendungs- und Vergaberecht; außer- und überplanmäßige Ausgaben; Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Personalbewirtschaftung)
- Anordnung, Zahlung, Buchführung und Rechnungslegung
- Rechnungsprüfung

Das Werk enthält im Einzelnen:

- Die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) samt Verwaltungsvorschriften (VV-BayHO)
- Die für die Praxis relevanten Vollzugsvorschriften
- Gruppierungsplan
- Funktionenplan
- Haushaltsaufstellungsrichtlinien
- Fördergrundsätze
- amtliche Hinweise zum Zuwendungsrecht
- Vergabeverstöße, etc.
- Anordnungs-, Kassen- und Rechnungsbestimmungen
- Bestandsverwaltung
- Eine auf die Verwaltungspraxis abgestimmte Sammlung der haushaltsrechtlich relevanten Vorschriften für den Freistaat Bayern, wie z.B.:
 - Haushaltsgrundsatzgesetz
 - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
 - Vergabeverordnung

- Stabilitätsgesetz; Stabilitätsratsgesetz
- Bay. E-Governmentgesetz (Auszüge)
- Scheckgesetz (Auszüge)
- Bayerisches Rechnungshofgesetz
- Verfassungsrecht (Auszüge aus dem Grundgesetz und der Verfassung des Freistaats Bayern)
- Rechts- und Verwaltungsvorschriften von haushalts- und finanzwirtschaftlicher bzw. kassenrechtlicher Bedeutung, wie z.B.:
 - Haushaltsgesetz mit Durchführungsbestimmungen
 - Haushaltsvollzugsrichtlinien
 - VOB/VOL
 - Vertretungsverordnung mit Vollzugsbestimmungen
 - Integriertes Haushalts- und Kassenverfahren (IHV)
 - Kassenbuchführungsverfahren (KABU)
 - Mitteilungsverordnung
 - Telekommunikationsabrechnung (BayTKA)
 - ePayment
 - Immobilienverwaltung
 - EU-Recht (u.a. EU-Vertrag, EU-Zahlungsverkehrsraum SEPA, europ. Rechnungslegungsstandards EPSAS)

Strunz/Geiger

Einheitsaktenplan

für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter (EAPI) mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis - EAPIAufbew)

7. Auflage

45. Aktualisierung

ca. 1604 Seiten

Stand: August 2017

Preis: 139,99 Euro

ISBN 978-3-7825-0160-6

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Die 45. Aktualisierung bringt gleich in zweifacher Hinsicht einen Neubeginn. Zum einen waren wieder zahlreiche Rechtsänderungen und Anregungen einzuarbeiten, die die Buchstaben A bis F des Schlagwortregisters nunmehr auf den Stand August 2017 bringen. Zum anderen ist seit der 45. Lieferung mit Klaus Geiger ein neuer Autor für die Aktualisierung des Loseblattwerks verantwortlich. Klaus Geiger ist Referent für Organisation, Verwaltungsmodernisierung und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag. In dieser Funktion berät er die Landratsämter bei der Anwendung und Umsetzung des Einheitsaktenplans und wirkt zudem an der Fortschreibung des vom Bayerischen Landkreistag mitherausgegebenen Einheitsaktenplan mit. Er ist Autor mehrerer Kommentare (u.a. des im selben Verlag in Kürze erscheinenden Praxishandbuchs zum Bayerischen E-Government-Gesetz) sowie als Dozent an der Bayerischen Verwaltungsschule und am Bayerischen Selbstverwaltungskolleg tätig.